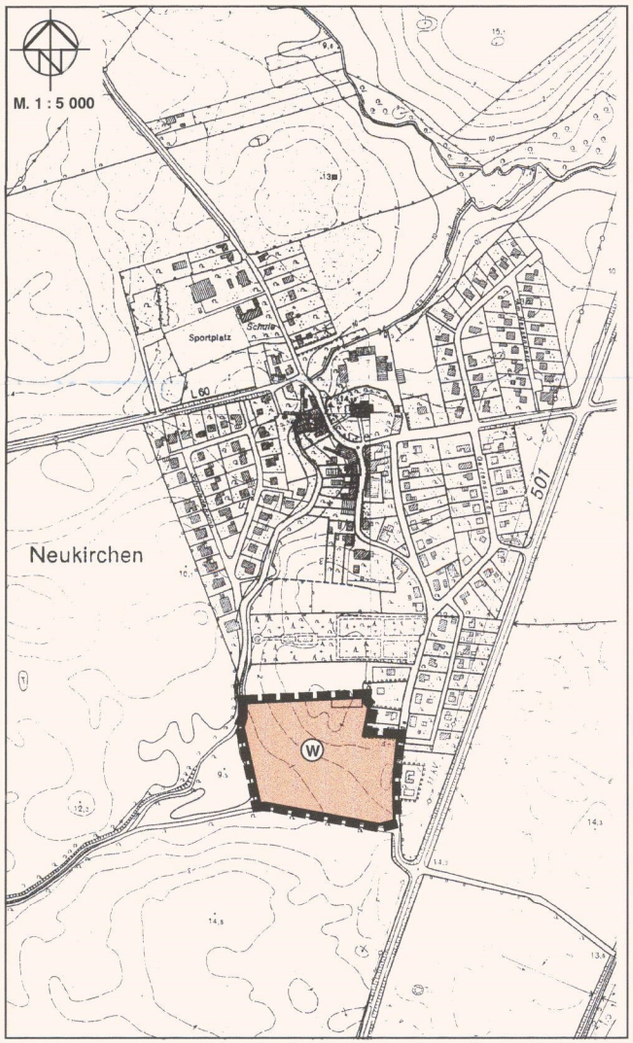
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

(W) Wohnbaufläche § 1 (1) BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.07.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 11.03.2005.

Oldenburg i.H., den 22.03.2006

(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 23.03.2005 durchgeführt.

Oldenburg i.H., den 22.03.2006

(Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.01.2005 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 22.03.2006

(Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 22.03.2006

(Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat am 03.01.2006 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oldenburg i.H., den 22.03.2006

(Bürgermeister)

6. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.1.06 bis zum 27.2.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 17.01.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Oldenburg i.H., den 22.03.2006

(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 23.03.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Oldenburg i.H., den 24.03.2006

(Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.03.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oldenburg i.H., den 24.05.2006

(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.04.2006 Az. IV 644-52 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -~~ genehmigt. (IV 111-53.31 (16.0))

Oldenburg i.H., den 02.05.2006

(Bürgermeister)

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

~~Oldenburg i.H., den .....~~

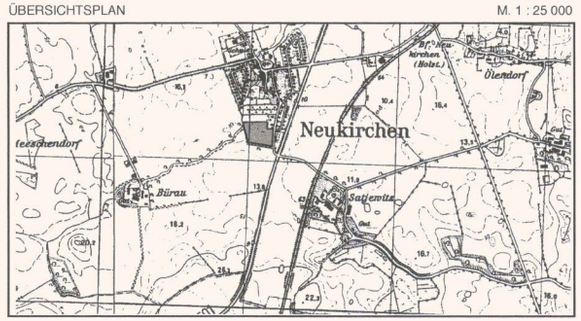
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 04.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.05.06 wirksam.

Oldenburg i.H., den 08.05.2006

(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000



GEMEINDE NEUKIRCHEN

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ENTWURF
MÄRZ 2006

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG i. H.

Bearbeitet : T.Beims	Gezeichnet : S Winkler	Projekt Nr. : 2076